

weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

weigoman pure

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC8

Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225

Eye Dam. 1 H318

STOT SE 3 H336

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

**weigoman pure**

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

H336
EUH066Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**Sicherheitshinweise**

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P261.9

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte
Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501.2

Inhalt zur Entsorgung einer zugelassenen Abfallsammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält

Propan-1-ol; Propan-2-ol

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält
keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält
keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Propan-2-ol**

CAS-Nr. 67-63-0

EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25

Konzentration $\geq$ 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H336

Propan-1-ol

CAS-Nr. 71-23-8

EINECS-Nr. 200-746-9

Registrierungsnr. 01-2119486761-29

Konzentration $\geq$ 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225

Eye Dam. 1 H318

STOT SE 3 H336

Weitere Inhaltsstoffe**Glycerin**

CAS-Nr. 56-81-5

EINECS-Nr. 200-289-5

**weigoman pure**

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

Konzentration >= 1 < 10 %
Hinweis: [3]

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**weigoman pure**

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert > 0 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****2-Propanol**

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	500	mg/m ³	200	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 2(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG				

Glycerin

Liste TRGS 900

**weigoman pure**

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

Typ	AGW
Wert	200 mg/m ³

Spitzenbegrenzung: 2(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, Y

Biologische Grenzwerte**2-Propanol**

Liste	BGW (TRGS 903)
Wert	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Vollblut (B)
Probenentnahmezeitpunkt	Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (c)
Quelle	TRGS 903

2-Propanol

Liste	BGW (TRGS 903)
Wert	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Urin (U)
Probenentnahmezeitpunkt	Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (c)
Quelle	TRGS 903

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	120	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>	0,28	mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig, klar
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert 83 °C

Entzündbarkeit

Bewertung nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze 2,0 %(V)

Obere Explosionsgrenze 13,5 %(V)

Flammpunkt

Wert 21 °C

Methode DIN 51755

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung
Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 6

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert 43 hPa

Temperatur 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 0,85 g/cm³

Temperatur 20 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

**weigoman pure**

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

Bewertung

Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	>	2000	mg/kg
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Propan-1-ol**

Spezies	Ratte		
LD50	ca.	5400	mg/kg

2-Propanol

Spezies	Ratte		
LD50		5840	mg/kg
Methode	OECD 401		

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Propan-1-ol**

Spezies	Kaninchen		
LD50		4032	mg/kg
Expositionsdauer		24	h
Methode	OECD 402		

2-Propanol

Spezies	Kaninchen		
LD50		13900	mg/kg
Methode	OECD 402		

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

Propan-1-ol

Spezies	Ratte		
LC50	>	33,8	mg/l
Expositionsdauer	4	h	
Verabreichung/Form	Dämpfe		
Methode	OECD 403		

2-Propanol

Spezies	Ratte		
LC50	>	25	mg/l
Expositionsdauer	6	h	
Verabreichung/Form	Dämpfe		
Methode	OECD 403		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

Propan-1-ol

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	4555	mg/l
Expositionsdauer	96	h
Methode	OECD 203	

2-Propanol

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	9640	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies	Daphnia magna	
EC50	3644	mg/l
Expositionsdauer	48	h
Methode	DIN 38412 / Teil 11	

2-Propanol

Spezies	Daphnia magna	
LC50	ca. 10000	mg/l
Expositionsdauer	48	h

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies	Selenastrum capricornutum	
EC50	9170	mg/l
Expositionsdauer	48	h

2-Propanol

Spezies	Scenedesmus subspicatus	
IC50	> 1000	mg/l
Expositionsdauer	72	h

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies	Belebtschlamm	
IC50	> 1000	mg/l
Expositionsdauer	3	h
Methode	OECD 209	

2-Propanol

Spezies	Belebtschlamm	
EC50	> 100	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
---------------------	-----------	--

EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
---------------------	-----------	--

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.		
EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1987	1987	1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol, propan-1-ol)	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol, propan-1-ol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Sondervorschrift	640D		
Begrenzte Menge	1 I	1 I	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren		no	

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	t	50000	t
-----------	-----	------------------------------	------	---	-------	---

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U

VOC



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25

VOC (EU) 77,44 % 658,2 g/l

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IATA: International Air Transport Association
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
 IBC: Intermediate Bulk Container
 CAS: Chemical Abstracts Service
 VOC: Volatile Organic Compound
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
 SVHC: Substances of very high concern
 EU: European Union
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 EAK: Europäischer Abfallkatalog
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 BGW: Biologischer Grenzwert

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
05.03.2025

Druckdatum: 05.03.25